

- ANAMNESEBOGEN -

Patient Herr/Frau	Name	Vorname	geb
Mitglied/Versicherter	Name	Vorname	geb
Anschrift	PLZ	Ort	
	Strasse/Nr	Tel .	
	E-Mail-Adresse	Mobil	
Beruf	Arbeitgeber		
Name der Krankenkasse/Privatkrankenkasse			

Beihilfe berechtigt  zusätzlich versichert  freiwillig versichert

ALLGEMEINE SITUATION

ZAHN-MUND-SITUATION

ja/ nein

ja/ nein

Medikamentenallergie (z.B. Penicillin)

Zahnfleischbluten

Blutdruck: niedrig  normal  hoch

Zahnfleischrückgang

Herzerkrankungen / Herzrhythmusstörungen

Geräusche im Kiefergelenk (z.B. beim Kauen)

Tragen Sie einen Herzschrittmacher?

Schmerzen am Kopf oder im Nacken?

Nehmen Sie Blutverdünner (z.B. Marcumar, ASS)?

Sind Sie mit der Stellung/Farbe/Form Ihrer Zähne, kurz: mit Ihrem „Lächeln“, zufrieden?

Infektionskrankheiten (Hepatitis, TBC, HIV)

Wann wurden Sie zuletzt zahnärztlich geröntgt? vor \_\_\_\_\_ Monaten

Diabetes (Zuckerkrankheit)

Besteht eine Schwangerschaft?  
 Ja \_\_\_\_\_ (Woche)    Nein     Ungewiss

Schilddrüsenerkrankung

Nehmen Sie z.Zt. Medikamente ein?  
 Wenn ja, welche?  
 \_\_\_\_\_

(Wegen des Mutterschutzes bitten wir um sofortige Mitteilung, wenn während des Behandlungs-zeitraumes eine Schwangerschaft eintritt!)

Rauchen Sie? Wenn ja, wieviel/Tag? \_\_\_\_\_

Welches besondere Anliegen führt Sie in unsere Praxis?

Bei wem dürfen wir uns dafür bedanken, dass Sie unsere Praxis aufsuchen?

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Fahrtauglichkeit nach einer lokalen Betäubung eingeschränkt ist, und bitten Sie, uns Änderungen Ihres Gesundheitszustands unverzüglich mitzuteilen.

Wir hoffen, dass Sie sich in unserer Praxis wohl fühlen und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

**Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen gesetzl. Vertreter)**

Wir sind eine Bestellpraxis. Wenn Ihr Zahnarzt seine Zeit für Sie reserviert und Sie nicht erscheinen, was dann? Weder er noch seine Mitarbeiter sind in der Zeit beschäftigt. Die gesamte Praxis war auf Ihren Besuch eingestellt. Für den Fall, dass Sie eine reservierte Behandlungszeit nicht in Anspruch nehmen können, bitten wir Sie deshalb, rechtzeitig (d. h. möglichst 48 Std. vorher) abzusagen. Bei mehrmaligem Nichterscheinen ohne vorherige Absage können wir Ihnen aus organisatorischen Gründen keine festen Termine mehr geben. Ausfallzeiten dürfen und können nach §615 Satz BGB § 287 ZPO berechnet werden.